

Begründung

des Bebauungsplanes "Sommer- und Wintercampingplatz", Gut Kalberschnacke, Amt Drolshagen, Gemeinde Drolshagen-Land, Gemarkung Dumicke, Flur 27 - Nr. 1 -

gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)

I. Konzeption des Planentwurfs

Zur Ordnung der über einen längeren Zeitraum stehenden Wohnwagen und wegen der regen Nachfrage nach Plätzen zum Dauercampen hat die Gemeindevertretung Drolshagen-Land im Rahmen der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz den Bebauungsplan "Sommer- und Wintercampingplatz", Gut Kalberschnacke, an der Listertalsperre, aufgestellt. Das Plangebiet ist als Sondergebiet mit

- 191 überbaubaren Flächen für Wohnwagen mit einer Größe von 4,00 x 5,00 m,
- 1 Wasserhochbehälter,
- 1 Toilettengebäude,
- 1 Zeltkirchenstandort,

in eingeschossiger Bauweise mit einer Geschosflächenzahl von 0,2 und einer Grundflächenzahl von 0,2 ausgewiesen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 3,43 ha.

II. Begrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan mit einem breiten schwarzen Streifen gestrichelt umgeben. Die Plangebietsgrenze hält sich an topographisch und vermessungstechnisch einwandfreie Unterlagen.

III. Festlegungen

Die Baugrenzen der überbaubaren Flächen wurden so angeordnet, daß zwischen jeder überbaubaren Fläche ein Mindestabstand von 6,00 m eingehalten wird. Das ganze Gelände bleibt im Besitz des Zeltplatzes. An massiven Gebäuden dürfen nur die unter I. aufgeführten Gebäude errichtet werden.

IV. Angaben zur Erschließung des Plangebietes

Die als private Verkehrsflächen dargestellten Straßen sind als gehärtete Wege vorhanden. Die Zuwegung zu den einzelnen überbaubaren Flächen soll über Rasenschotterwege erfolgen. Die Wege sind ausreichend beleuchtet. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine eigene Wasserleitung, welche einer ständigen Kontrolle des chemischen Untersuchungsamtes Siegen unterliegt. Wasserzapfstellen sind in jedem Quartier vorhanden. Sofern die Möglichkeit einer zentralen Versorgung durch das Kreiswasserwerk besteht, ist der Campingplatz sofort an dessen Versorgungsanlagen anzuschließen. Das Abwasser wird in dichten Gruben aufgefangen und abgefahren. Sobald die Listertalsperre eine Randkanalisation erhält, sind die Abwässer dem Kanal zuzuführen.

V. Träger der Maßnahmen

Träger der Maßnahmen für die Bodenordnung und für die Erschließung ist die Gemeinde Drolshagen-Land. Träger der Baumaßnahmen ist der private Grundstücksbesitzer.

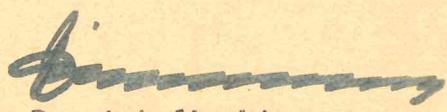
VI. Kosten der Maßnahmen

Die Erschließung des "Sommer- und Wintercampingplatzes" ist von dem Grundstückseigentümer bereits veranlaßt und in voller Höhe finanziert worden. Die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Drolshagen-Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß § 132 BBauG kommen daher nicht mehr zur Anwendung.

Drolshagen, den 4. März 1968


Der Bürgermeister




Der Amtsdirektor: